Caritas
&Du
Wir helfen.

Freiwilliges
Engagement

Herzlich Willkommen!

Informationen & Kontakte für mein freiwilliges Engagement in der Caritas Kärnten

Caritas Kärnten
www.caritas-kaernten.at

Die Wichtigsten Kontakte & Infozugänge auf einen Blick

Servicestelle für freiwilliges Engagement

Adolf-Kolping-Gasse 6/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefonnummer: 0463/555 60 921

Mail: freiwillig@caritas-kaernten.at

Öffnungszeiten

Mo-Do 9:00 – 16:00 Uhr

Inhalt

Schön, dass du da bist! **4**

Dein Einstieg! **5**

Deine Ansprechpersonen 5

Wichtige erste Schritte 5

Rund um deine Mitarbeit **7**

Angebote für freiwillige Mitarbeiter*innen 7

Schau auf dich! 8

Deine Verantwortung als 9

Freiwillige*r 9

So bist du versichert! 11

Richtlinien und Grundsätze im Detail **12**

Verhaltenskodex & Kinderschutzrichtlinie der Caritas Kärnten 12

Gewaltschutz - Ablauf **14**

Anlaufstellen zum Thema Gewalt 15

Aufsichtspflicht Kinder und 16

Jugendliche 16

Datenschutzerklärung für freiwillige Mitarbeiter*innen 17

Social Media- Richtlinien 18

Happy End **19**

Besonderer Dank gilt den beteiligten Mitarbeiter*innen für ihr wertvolles Feedback

Wir freuen uns auf Euer Feedback zu dieser Broschüre unter freiwillig@caritas-kaernten.at

Schön, dass du da bist!

Wir freuen uns, dass du dich als Teil der Caritas sozial engagierst. Freiwilligenarbeit ist ein besonderer Teil der solidarischen Gesellschaft und ein grundlegender Bestandteil der Caritas-Arbeit.

Wir sind überzeugt, dass wir durch ein gutes Zusammenwirken von hauptamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter*innen positive Wirkungen für die von uns betreuten Menschen erhöhen und zusätzliche Angebote schaffen können. Durch Freiwillige erreichen wir mehr soziale Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe für alle.

In dieser Broschüre möchten wir dir zu Beginn deines Engagements die wichtigsten allgemeinen Informationen und Verhaltensregeln kompakt mitgeben. Im ersten Teil findest du viel Praktisches rund um Einstieg und Mitarbeit. Im zweiten Teil der Broschüre sind wichtige Richtlinien und Grundsätze im Detail ausgeführt. Wenn du Fragen zu den Inhalten hast, wende dich gerne an deine*n Freiwilligenkoordinator*in oder an deine Servicestelle für Freiwilliges Engagement der Caritas Kärnten.

Warum das DU?
In der Caritas Kärnten verwenden wir gerne unter hauptamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter*innen ein wertschätzendes „DU“. Aus unserer Sicht soll die Kommunikationskultur dazu beitragen, mögliche „gefühlte ungleiche Distanz“ abzubauen. Fühlst du dich damit nicht wohl und möchtest beim „Sie“ bleiben, ist das auch kein Problem – dabei handelt es sich natürlich um deine Entscheidung.

Viel Freude in deinem Engagement und ein großes DANKE!

Dein Team der Servicestelle für Freiwilliges Engagement in der Caritas Kärnten.

Dein Einstieg!

Hier findest du die wichtigsten Informationen für deinen Einstieg ins freiwillige Engagement.

Deine Ansprechpersonen

☑ **Servicestelle für Freiwilliges Engagement**
Wir beraten alle Interessent*innen und Freiwilligen, unterstützen bei der Suche nach einer (neuen) freiwilligen Tätigkeit und haben zahlreiche Angebote.

☑ **Deine Begleitperson bzw. Freiwilligenkoordinator*in**
In jeder Einrichtung gibt es eine hauptamtliche Ansprechperson für dich – meistens ist es der*die Freiwilligenkoordinator*in, manchmal kann es auch sein, dass ein*e Kolleg*in im Team die Begleitung im Alltag übernimmt.

Deine Ansprechpersonen sind gemeinsam mit dem Team für die Gestaltung einer gelingenden Zusammenarbeit zuständig und unterstützten dich gerne in deiner Tätigkeit. Sie sind deine erste Anlaufstelle bei allen Fragen zu deiner Freiwilligen Tätigkeit.

Bei Fragen kontaktiere uns unter
0463/555 60 921 oder
freiwillig@caritas-kaernten.at

Wichtige erste Schritte

☑ **Erstgespräch in der Einrichtung**
Im Erstgespräch mit deiner Begleitperson bzw. Freiwilligenkoordinator*in werden wichtige Punkte besprochen: welche Fähigkeiten du einbringen möchtest, gegenseitige Erwartungen, (Nicht-) Aufgaben, Grenzen der Freiwilligenarbeit, deine Zeitressourcen und die Dauer deines Engagements.

☑ **Erstmal reinschnuppern?**
Kein Problem! Zur besseren Orientierung gibt es zu Beginn meist einen Schnuppertag bzw. „Probezeit“ in der ein gegenseitiges Kennenlernen, sowie das Kennenlernen der Tätigkeiten und der Einrichtung im Vordergrund steht.

☑ **Schriftliche Vereinbarung**
Du unterzeichnest die schriftliche Vereinbarung über die freiwillige Mitarbeit und gibst damit auch deine Zustimmung zu den Rahmenbedingungen für die freiwillige Mitarbeit in der Caritas Kärnten Nach der „Probezeit“ von ca. einem Monat, bittet dich deine Ansprechperson zu einem Gespräch und ihr klärt gemeinsam, ob die freiwillige Tätigkeit für beide Seiten passt.

☑ **Strafregisterbescheinigung**
Wir benötigen von dir Einsicht in deinen aktuellen Strafregisterauszug (für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt es die Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendführsorge“ und für ältere Menschen „Pflege und Betreuung“). Dies gilt selbstverständlich auch für alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen.

Ein Eintrag im Strafregister ist nicht automatisch ein Ausschlussgrund. In diesem Fall entscheiden Einrichtungsleiter*in und Freiwilligenkoordinator*in gemeinsam mit dir, ob und welche freiwilligen Tätigkeiten in der Einrichtung bzw. in der Organisation für dich passen.

Mit dem abgestempelten Formular „Gebührenbefreiung“, welches du von deiner Ansprechperson bekommst, erhältst du den Strafregisterauszug bei der zuständigen Behörde kostenlos.

☑ **Deine personenbezogenen Daten**
Zu Beginn deiner freiwilligen Tätigkeit brauchen wir einige Informationen und Daten von dir und verwalten diese in unserer Freiwilligendatenbank. Ein sorgsamer Umgang mit diesen Daten ist uns wichtig.

→ Nähere Infos zum Datenschutz im Kapitel **Datenschutz** S. 17

☑ **Willkommenspaket**
Zu Beginn deiner freiwilligen Tätigkeit erhältst du vor Ort von deiner Ansprechperson ein Willkommenspaket mit vielen Informationen rund um dein Engagement und kleine praktische Goodies.

☑ **Einschulung**
Nach Unterzeichnung der Vereinbarung startest du meist mit einer Einschulungsphase/Probephase in deine freiwillige Tätigkeit. Die Dauer und Gestaltung der Einschulung ist individuell und erfolgt einzeln oder in Gruppen durch deine*n Freiwilligenkoordinator*in, anderen Caritas Mitarbeiter*innen (bspw. Begleitpersonen) und/oder anderen erfahrenen Freiwilligen.

Es heißt also jetzt:
Willkommen an Bord!!!
Wir freuen uns!

Rund um deine Mitarbeit

Angebote für freiwillige Mitarbeiter*innen

☑ **Gut informiert**
Du erhältst regelmäßig per Newsletter aktuelle Informationen, Veranstaltungen und Aktionen der Caritas Kärnten und speziellen Angeboten/Bildungsprogramm für Freiwillige.

Solltest du die Info abmelden wollen, melde dich einfach unter 0463/555 60 921 oder unter freiwillig@caritas-kaernten.at

☑ **Rabatte und Ermäßigungen für freiwillige Mitarbeiter*innen**
Gleich wie alle hauptamtlichen Angestellten der Caritas Kärnten erhältst du in bestimmten Kärntner Unternehmen Vergünstigungen. Alle Informationen erhältst du per Mail mit dem Newsletter für freiwillige Mitarbeiter*innen. Wichtig: Um die Rabatte auch einzulösen ist ein Caritas-Mitarbeiter*innenausweis notwendig. Diesen stellt die Servicestelle für Freiwilliges Engagement der Caritas Kärnten gerne aus.

Bei Fragen schreib uns gerne unter freiwillig@caritas-kaernten.at oder du rufst an unter 0463/555 60 921

☑ **Ehrungen**
Freiwillige Mitarbeiter*innen werden ab zehn Jahren freiwilliger Tätigkeit bei einem zentralen Fest geehrt.

Schau auf dich!

☑ **Sicherheit am Einsatzort**
Die Sicherheit und der Schutz aller Mitarbeiter*innen am Arbeitsplatz ist uns als Caritas sehr wichtig. Auch Freiwillige werden deshalb zu Beginn ihrer Tätigkeit in notwendige Sicherheitsthemen (z.B.: Heben und Tragen) unterwiesen.

Melde bitte jeden Unfall bzw. jedes Ereignis, das im Rahmen deiner Tätigkeit beinahe zu einem Unfall geführt hätte (z.B.: Stolperstellen), so bald wie möglich deiner*m Freiwilligenkoordinator*in.

☑ **Vorsorge**
Als freiwillige*r Mitarbeiter*in erhältst du je nach Bedarf Informationen und Material zum Thema Hygiene und Gesundheit an deinem Einsatzort.

☑ **Gewaltprävention**
Die Prävention von Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen. Für Unterstützung und Rat zu diesem Thema haben wir deshalb einige Anlaufstellen (S. 15) für dich zusammengestellt. Melde dich, wenn dir etwas aufgefallen ist oder dir etwas am Herzen liegt. Auch anonyme Beratung ist möglich.

☑ **Umgang mit Herausforderungen**
Erlebst du in deiner Freiwilligen Tätigkeit schwierige Situationen, dann helfen wir gerne mit speziellen Unterstützungsangeboten wie Beratung, Reflexion oder Supervision. Deine erste Ansprechperson dabei ist dein*e Freiwilligenkoordinator*in. Du kannst dich aber auch an deine*n Einrichtungsleiter*in oder – je nach Situation – direkt an die Servicestelle für Freiwilliges Engagement wenden. Wichtig ist: Melde dich, wenn du Unterstützung brauchst!

☑ **Vorsorge**
Solltest du krank sein oder dich nicht fit fühlen bitten wir dich gut auf dich zu achten und deine Ansprechperson zu informieren, dass du nicht kommst. Im Zweifel legen wir dir nahe zum Arzt zu gehen. In speziellen Fällen bekommst du gesonderte Infos von den Einrichtungen (z.B.: Pandemie/Corona)

! Du kannst dein Engagement bei der Caritas jederzeit beenden oder pausieren. Wie, erfährst du auf Seite 19.

Deine Verantwortung als Freiwillige*r

Als Freiwillige*r trägst du Verantwortung und hast zugestimmt, dich bei deinem Engagement an die vereinbarten Rahmenbedingungen deiner Einrichtung und die Vorgaben und Bestimmung dieser Willkommensbroschüre zu halten.

☑ **Verlässlichkeit**
Für eine gute Zusammenarbeit ist es wichtig, dass du die mit deiner Ansprechperson vereinbarten Rahmenbedingungen einhältst. Wichtig ist vor allem Zuverlässigkeit: verlässliches Erscheinen, Pünktlichkeit, je nach Aufgabe auch die vereinbarte Regelmäßigkeit und eine zeitgerechte Absage, wenn du einmal nicht kommen kannst.

☑ **Verschwiegenheitspflicht**
Informationen, Daten und Dokumente, die du in deiner Arbeit anvertraut bekommst, sind geheim. Eine Weitergabe an andere Personen ist nicht gestattet. Auch nicht nach dem Ende der freiwilligen Arbeit.

☑ **Fotorechte**
Solltest du nicht damit einverstanden sein, wenn Fotos von dir gemacht und auch verwendet werden, bitten wir dich, dies schriftlich deinem*r Freiwilligenkoordinator*in oder unter freiwillig@caritas-kaernten.at bekannt zu geben.

☑ **Datenschutz und Social Media**
Für hauptamtliche sowie freiwillige Mitarbeiter*innen gelten die Datenschutzrichtlinien der Caritas Kärnten, deren Ziel der Schutz aller Personen ist, insbesondere der uns anvertrauten Adressat*innen. Das heißt, dass weder persönliche noch sensible Informationen, Daten und Bilder von Caritas Adressat*innen und Mitarbeiter*innen weitergegeben oder über Social Media verbreiten werden dürfen. Über Social Media sollten nur persönliche Meinungen geäußert werden. Offizielle Stellungnahmen zur Arbeit der Caritas fallen in die Zuständigkeit unserer Kommunikationsabteilung.

→ Weitere Hinweise **Social Media** S. 18

☑ **Personenaufsicht**
Freiwillige werden auch in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen oder kognitiv beeinträchtigten Personen eingesetzt. Bei Bedarf kann der*die Freiwillige die Verantwortung für Personen, die aufgrund ihres Lebensalters oder ihrer Behinderung besonders schutzbedürftig sind, übernehmen. Hier ist als aufsichtspflichtige Person dafür zu sorgen, dass die anvertrauten Personen nicht zu Schaden kommen oder anderen Personen Schaden zufügen.

Das Thema Aufsichtspflicht besprichst und vereinbarst du

Melde dich, wenn du Unterstützung brauchst! Dein*e Freiwilligenkoordinator*in und auch wir sind für dich da!

am besten bei der Einschulung oder vor der Übernahme einer Aufsichtspflicht mit deiner Begleitperson bzw. Freiwilligenkoordinator*in. Das heißt, es liegt in deiner Entscheidung, ob du im Rahmen deiner freiwilligen Tätigkeit eine Aufsichtspflicht übernehmen kannst bzw. willst.

→ Nähere Informationen im Kapitel Aufsichtspflicht **Kinder & Jugendliche** S.16

☑ **Verhaltenskodex zum Schutz von sexueller Ausbeutung**
Die Caritas verurteilt alle Arten von Missbrauch und sexueller Ausbeutung und ist verpflichtet, die von ihr betreuten Personen zu schützen. Jeder Vorwurf und jeder Verdacht muss daher dokumentiert werden. Missbrauch und sexuelle Ausbeutung stellen ein grobes Fehlverhalten dar und sind Gründe für eine sofortige Beendigung der Zusammenarbeit

→ Siehe Kapitel **Verhaltenskodex und Kinderschutzrichtlinien** S. 12

☑ **Umgang mit Geschenken**
Freiwillige und hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Caritas dürfen Abhängigkeitsverhältnisse ihrer Adressat*innen keinesfalls ausnutzen. Dazu gehört unter anderem das Annehmen von Geld oder geldwerten Geschenken von Klient*innen, Bewohner*innen, Angehörigen oder Freund*innen der betreuten Personen, ebenso das Ausborgen von Geld sowie das Fordern, Annehmen oder Versprechen lassen sonstiger Vorteile. Kleine Geschenke (kein Geld) von geringem finanziellen Wert (z.B.: kleiner Blumenstrauß, ein Kuchen, ein Erinnerungsfoto oder ein selbstgemaltes Bild) dürfen gerne angenommen werden.

☑ **Abgrenzung privat & Freiwilligenarbeit**
Als freiwillige*r Mitarbeiter*in wirst du Teil des Teams und vertrittst damit auch die Caritas Kärnten nach außen. In deiner freiwilligen Mitarbeit stimmst du daher die Art und Weise der Betreuung der Adressat*innen mit der Einrichtung ab. Wie die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen solltest du dabei ein professionelles Verhältnis zu den betreuten Personen wahren. Deshalb bitten wir dich, private Kontakte zu Adressat*innen gegebenenfalls mit der Einrichtung abzusprechen.

Wenn du unsicher bist oder Fragen zu diesen Themen hast, wende dich an deine*n Freiwilligenkoordinator*in, Einrichtungsleiter*in oder die Servicestelle.

So bist du versichert!

☑ **Haftpflichtversicherung**
Wenn du während deiner Tätigkeit einen Schaden verursachst, der nicht von deiner Haftpflichtversicherung abgedeckt wird, gibt es eine („subsidiäre“) Betriebsversicherung der Caritas.

☑ **Unfallversicherung**
Während deiner freiwilligen Tätigkeit bist du unfallversichert. Es handelt sich um eine private Unfallversicherung für freiwillige Mitarbeiter*innen der Caritas Kärnten.

☑ **Mit dem Auto unterwegs**
Wenn du mit deinem eigenen Auto im Rahmen deiner freiwilligen Tätigkeit einen Schaden verursachst, tritt deine eigene KFZ-Haftpflichtversicherung in Kraft. Diese ist grundsätzlich auch dann zuständig, wenn eine mitfahrende Person eine Verletzung erleiden sollte.

☑ **Unbedingt melden!**
Melde bitte Sachschäden und Unfälle bzw. Vorfälle, die beinahe dazu geführt hätten, umgehend deiner*m Freiwilligenkoordinator*in oder Einrichtungsleiter*in. Ebenso, wenn Personen eine Haftung deiner Person oder der Caritas ansprechen.

Solltest du dazu noch weitere Fragen haben, melde dich gerne unter versicherung@caritas-kaernten.at

Richtlinien und Grundsätze im Detail

Nachfolgende Richtlinien gelten für hauptamtliche und freiwillige Mitarbeiter*innen gleichermaßen.

Sie stehen im Einklang mit der allgemeinen Gesetzgebung in Österreich und dienen dem Schutz aller Beteiligten – Mitarbeiter*innen, Klient*innen und Freiwillige.

Verhaltenskodex & Kinderschutzrichtlinie der Caritas Kärnten

☑ Verbindliche Verhaltensregeln

- Übergriffe, das sind Fälle von Diskriminierung, Missbrauch und jede Art von Gewalt, stellen ein grobes Fehlverhalten dar und haben rechtliche Konsequenzen.
- Hat ein*e freiwillige*r oder hauptamtliche*r Caritasmitarbeiter*in schwerwiegende Gründe zu der Annahme, dass ein Übergriff vorliegt, so hat sie*er dies der zuständigen Stelle zu melden.

→ Siehe S. 15 **Anlaufstellen zum Thema Gewalt**

- Hauptamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter*innen ist jede Form der Nötigung, Diskriminierung, körperlichen, psychischen oder verbalen Misshandlung und/oder Gewalt, Einschüchterung, Bevorzugung oder wie auch immer gearteten sexuellen Beziehung zu einem in betreuungsverhältnisstehenden Menschen untersagt. Sexuelle Handlungen mit unmündigen und mündigen Minderjährigen sind verboten, unabhängig von dem vor Ort geltenden Mündigkeits- oder Einwilligungsalter.
- Es ist verboten, Geld, Beschäftigung, Waren oder Dienstleistungen als Gegenleistung für sexuelle Handlungen auszutauschen, einschließlich sexueller Gefälligkeiten oder anderer Formen der Demütigung, Erniedrigung oder Ausbeutung. Ebenso ist es verboten, die den betreuten Personen zustehenden Hilfsleistungen als Druckmittel einzusetzen.

☑ Kinderschutzrichtlinien der Caritas Österreich

Zu den Zielsetzungen der Caritas gehören die Schaffung und Aufrechterhaltung von Rahmenbedingungen, auf deren Basis die Grundwerte der Caritas gefördert und Gewalt, Missbrauch und sexuelle Übergriffe verhindert werden können.

Von freiwilligen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wird erwartet, dass sie zur Schaffung eines harmonischen Arbeitsumfeldes beitragen, das durch Teamgeist, gegenseitigen Respekt und Verständnis geprägt ist.

Es wird von allen Freiwilligen, Mitarbeiter*innen und Personen, die im Auftrag der Caritas mit Klient*innen und Mitarbeiter*innen in Kontakt sind, erwartet, dass sie die Würde der betreuten Menschen wahren, indem ihr persönliches und berufliches Auftreten stets diesen Anforderungen entsprechen.

Die Caritas verurteilt jede Art von Gewalt, Missbrauch und sexuellen Übergriff auf das Schärfste. Es ist daher jedem Vorwurf und jedem Verdacht dokumentiert nachzugehen.

Gewalt meint Grenzverletzung.
Gewalt bedeutet: bewusst Handlungen zu setzen, um die Grenzen – Körper- und Integritätsgrenzen – von Anderen zu verletzen, um mit dieser Verletzung, Schwächung, Demütigung die eigenen Bedürfnisse, Wünsche, Bemächtigungswünsche durch- und umzusetzen.

Die Caritas und ihre Mitarbeiter*innen ergreifen Partei für Schutzbedürftige, darunter vor allem Kinder und Jugendliche, und gegen Gewalt in allen ihren Ausformungen.

Missbrauch von Kindern und Jugendlichen liegt vor, wenn Kinder oder Jugendliche im Alter von weniger als 18 Jahren von Erwachsenen oder anderen Kindern/Jugendlichen Schaden zugefügt wird, sei es körperlich oder auf andere Weise (vgl. dazu einschlägige gesetzliche Bestimmungen).

Um sexuelle Übergriffe im Sinne dieses Verhaltenskodex handelt es sich, wenn ein*e Kind/Jugendliche*r unter Druck gesetzt oder gezwungen wird, an irgendeiner Form von sexueller Aktivität teilzunehmen – und zwar unabhängig davon, ob sich das Kind des Geschehens bewusst ist, diesem zustimmt oder nicht.

Sexueller Missbrauch beinhaltet Inzest, Vergewaltigung und unsittliches Berühren. Daneben können auch Handlungen ohne direkten Körperkontakt, bspw. das Zeigen von Pornographie oder Aktivitäten auf Internetbasis, unter diesen Begriff fallen. Sexueller Missbrauch kann auch durch Geschwister oder andere Familienmitglieder sowie durch Personen außerhalb der Familie erfolgen.

Gewaltschutz - Ablauf

Als Caritas nehmen wir das Thema Gewaltprävention sehr ernst.

Das tun wir, indem wir sensibel auf alle Anzeichen von Gewalt reagieren und allen Formen von Gewalt entgegenwirken.

Wenn du einen Vorfall von Grenzverletzung gleich welcher Art beobachtest, sprich es bitte an.

Bei wem?

- Bei deinem*r Ansprechpartner*in in der Einrichtung, einer Führungskraft, der Servicestelle für Freiwilliges Engagement oder direkt bei der Gewaltschutzbeauftragten der Caritas Kärnten.

➔ Die Gewaltschutzbeauftragte arbeitet als unabhängige Anlaufstelle zu allen gewaltschutzrelevanten Fragen. An sie kann man sich als zentrale Person vertrauensvoll wenden. Sie informiert und berät koordiniert die weitere Vorgehensweise im Falle einer Grenzverletzung.

Was dann?

- Dokumentation durch die von dir kontaktierte Person
- Einleitung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Gewaltschutzbeauftragten
- Nachbearbeitung, Weiterentwicklung, Lernen

Im Notfall:

- Offiziell melden (Blaulichtorganisation)

➔ Es gilt: Selbst- vor Fremdschutz!

Gewaltschutzbeauftragte der Caritas Kärnten

Claudia Nindler

Sandwirtgasse 2, 9020 Klagenfurt

Tel.: 0676 409 92 91

Mail: gewaltschutz@caritas-kaernten.at

Anlaufstellen zum Thema Gewalt

Darum findest du hier Anlaufstellen, die für Mitarbeiter*innen, freiwillige Mitarbeiter*innen, Klient*innen und deren Angehörige, Unterstützung und Rat anbieten.

Caritas Lebensberatung ▪ In den einzelnen Bezirken (Spittal, Villach, Klagenfurt, St. Veit, Wolfsberg) ▪ Beratung in allen Gewaltpräventionsfragen und bei Gewaltvorfällen ▪ Beratung auf Wunsch auch anonym möglich Telefonnummern unter 0463 500 667 Familien- und Lebensberatung: Caritas Kärnten (caritas-kaernten.at)	**Telefonseelsorge** ▪ Anonym ▪ Kostenlos ▪ Rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr ▪ auch Mail- & Chatberatung möglich Telefonnummer: 142 Telefonseelsorge: Caritas Kärnten (caritas-kaernten.at)	**Männerberatungsstelle Caritas** ▪ Klagenfurt & Villach ▪ Professionelle Hilfe bei Lebenskrisen, Gewalt, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, u.v.m. ▪ Kostenlos ▪ Anonym Telefonnummer: 0463 599 500 Männerberatung: Caritas Kärnten (caritas-kaernten.at)
KIZ Klagenfurt ▪ Für Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren ▪ Beratung und vorübergehende Unterkunft (max. 8 Wochen) ▪ Kostenlos Telefonnummer: 0463 31 00 21 Heizhausgasse 39, 9020 Klagenfurt (www.promente-kijufa.at)	Frauenhelpline gegen Gewalt ▪ Telefonische Erst- & Krisenberatung ▪ Anonym ▪ Kostenlos ▪ Rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr Telefonnummer: 0800 222 555 frauenhelpline@aoef.at	Gewaltschutzzentrum Kärnten ▪ Vertrauliche & kostenlose Beratung ▪ Professionelle Hilfe bei häuslicher Gewalt und Stalking Telefonnummer: 0463 590 290 Gewaltschutzzentrum Kärnten I Willkommen (gsz-ktn.at)

Aufsichtspflicht Kinder und Jugendliche

Du kannst dich jederzeit an die Servicestelle für Freiwilliges Engagement unter freiwillig@caritas-kaernten.at wenden.

- Die Aufsichtsperson ist nur dann strafbar, wenn sie eine ihr auferlegte Verpflichtung durch aktives Tun oder Unterlassung verletzt hat. Strafbare Handlungen, die in diesem Bereich vorkommen, können sein: fahrlässige Körperverletzung (§ 88 StGB), Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen (§ 93 StGB), Im-Stich-lassen eines Verletzten (§ 94 StGB) und die Unterlassene Hilfeleistung (§ 95 StGB) oder die Sachbeschädigung (§ 125 StGB).

☑ **Damit du deine Aufsichtspflicht auch wahrnehmen kannst, arbeiten wir nach folgenden Standards:**

- Im Erstgespräch und bei deiner Einrichtung erhältst du alle wichtigen Informationen und besprichst deine Rechte und Pflichten mit deiner Ansprechperson.

- Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen geben alle relevanten Informationen (Aufklärungspflicht) an dich weiter.

- Die alleinige Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen und damit die Übertragung der Aufsichtspflicht kann von beiden Seiten angenommen werden.

- Bevor du selbstständig Aktivitäten übernimmst, findet ein Kennenlernen mit den Kindern und Jugendlichen statt.

- Für Angebote und Aktivitäten, die in Zusammenhang mit Freiwilligen erfolgen, holt die Einrichtung eine unterschriebene Einverständniserklärung (Haftausschluss) der Eltern bzw. Rechtsvertreter*innen ein.

Datenschutzerklärung für freiwillige Mitarbeiter*innen

☑ **Welche Daten werden von uns verarbeitet? Und zu welchem Zweck?**

Die Caritas verarbeitet die von dir, der Einrichtung bzw. der dahinterstehenden Caritas Kärnten, in der du aktiv bist, bekannt gegebenen personenbezogenen Daten

- Name
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten
- Adresse, Interessen
- Beginn und Ende der Tätigkeit

zum Zweck der Vermittlung, Kommunikation, Koordination und Evaluierung von Freiwilligenarbeit.

☑ **Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?**

Deine personenbezogenen Daten werden zur Organisation und Abwicklung der Freiwilligenarbeit und damit im Rahmen der bestehenden Freiwilligenvereinbarung zur Erfüllung dieses Vertragsverhältnisses verarbeitet. Wenn darüber hinaus personenbezogene Daten auf Grundlagen deiner Einwilligung verarbeitet werden, hast du das Recht, die Einwilligung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber zu widerrufen.

☑ **An welchen Empfänger werden deine Daten weitergegeben?**

Deine Daten werden an die Einrichtung in denen eine freiwillige Mitarbeit in Frage kommt bzw. in der du aktiv wirst,

☑ **An welchen Empfänger werden deine Daten weitergegeben?**

Deine Daten werden an die Einrichtung. in denen eine freiwillige Mitarbeit in Frage kommt bzw. in der du aktiv wirst, zum Zweck der Einsatzkoordination und Betreuung weitergegeben. Im Falle eines geförderten Projekts oder geförderten Einrichtung werden deine Daten an Fördergeber*innen (z.B.: Land Kärnten, EU-Stellen, etc.) zum Zweck der Verrechnung und Nachweis der erbrachten Leistung weitergegeben. Darüber hinaus werden Daten nicht ohne deine Einwilligung an Dritte weitergeleitet.

Diese Einwilligung kann jederzeit bei freiwillig@caritas-kaernten.at oder unter 0463 555 60 921 widerrufen werden.

☑ **Wie lange werden Daten gespeichert?**

Die Daten werden für die Dauer der freiwilligen Mitarbeit und deren Abwicklung und Nachbereitung aufbewahrt. Das sind jedenfalls 3 Jahre nach Beendigung der freiwilligen Tätigkeit. Für verrechnungsrelevante Daten gilt dies 7 Jahre. Personenbezogene Daten (insbes. Name, Geburtsdatum und Information zur freiwilligen Mitarbeit) im Zusammenhang mit geförderten Projekten oder Einrichtungen, bei der Betreuung besonders schutzbedürftiger Gruppen oder im Rahmen von Einsatz-, Klient*innen- und Betreuungsdokumentation können auch darüber hinaus für die dort vorgesehene Dauer verarbeitet werden.

.

Social Media- Richtlinien

So solltest du dich auf Social-Media-Kanälen verhalten:

☑ **Handle verantwortungsvoll**
Entscheide selbst, ob du in sozialen Netzwerken angibst, dass du für die Caritas tätig bist. Für jeden deiner Inhalte bist du selbst verantwortlich. Der Dialog in sozialen Netzwerken ist zum Teil hitzig. Bleib daher sachlich und verweise im Zweifelsfall auf die offizielle Seite der Caritas.

☑ **Sprich für dich selbst**
Offizielle Statements in sozialen Medien geben nur die Zuständigen der Kommunikationsabteilung bzw. die Caritas-Geschäftsleitung ab. Du äußerst deine persönliche Meinung und machst dies transparent.

☑ **Nutze vorhandene Gruppen**
Neue Caritas-Seiten und Caritas-Gruppen dürfen nur in Rücksprache mit der Kommunikationsabteilung erstellt werden.

Infos unter
freiwillig@caritas-kaernten.at

☑ **Beachte den Datenschutz und das Urheberrecht**
Veröffentliche keine personenbezogenen Informationen von Klient*innen, Patient*innen, Kund*innen, Kolleg*innen oder Partner*innen in sozialen Medien. Veröffentliche Fotos, Filme oder Audiomaterial nur, wenn du dazu berechtigt bist.

Zum Urheberrecht: Nenne deine Quellen und kennzeichne Zitate. Hole vor Veröffentlichung von Bildern oder Videos anderer Menschen immer zumindest eine mündliche Einverständniserklärung ein – bei Kindern müssen Erziehungsberechtigte zustimmen!

☑ **Interne Probleme intern besprechen**
Soziale Netzwerke sind der falsche Ort, um Probleme am Arbeitsplatz zu diskutieren. Besprich diese direkt mit deiner Ansprechperson.

☑ **Melde Hasspostings**
Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Hasserfüllte, gewaltverherrlichende Beiträge oder verleumderische Gerüchte über die Caritas sind strafbar und sollten nicht stehen bleiben.

Melde Solche Beiträge an beitragmelden@caritasaustria.at damit wir reagieren können

Wichtig dabei ist es, Screenshots der Inhalte, der Kommentare, des Zeitraums und des Namens der Social Media Plattform zu machen. Außerdem kopiere bitte immer den exakten Link (Webadresse) des Kommentars, Berichts etc. aus der Browserleiste.

☑ **Sorge für deine Sicherheit**
Pass auf allen Plattformen deine Einstellung zur Privatsphäre an. Verwende sichere, unterschiedliche Passwörter und gib deine Zugangsdaten nicht an Dritte weiter. Bedenke, dass du Inhalte nicht nur mit Freund*innen teilst, sondern diese die Inhalte auch an dir Unbekannte weiterleiten können.

Happy End

Wenn´s nicht mehr passt

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir, aber auch ein Freiwilliges Engagement kann zu Ende gehen. Für einen guten Abschluss ist es wichtig, offen mit dem Thema umzugehen.

☑ **Offene Kommunikation**
Die Gründe für das Ende einer freiwilligen Tätigkeit können vielseitig sein, z.B.: das Ende eines Projekts, fehlende zeitliche Ressourcen oder der Wunsch nach Veränderung.

Solltest du deine freiwillige Tätigkeit also beenden wollen, melde dies deiner Ansprechperson. Die Angaben von Gründen ist nicht erforderlich. Wir bitten dich aber, dass du deine Entscheidung so bald wie möglich kommunizierst, damit ein guter Abschied möglich wird.

☑ **Lust auf Veränderung?**
Solltest du einen Wunsch nach einer neuen freiwilligen Tätigkeit haben, besprich das mit deiner Ansprechperson. Vielleicht gibt es in deiner Einrichtung oder deinem Projekt eine Möglichkeit zur Veränderung.

Wünschst du dir eine Mitarbeit in einer anderen Caritas-Einrichtung, dann kannst du dich jederzeit an die Servicestelle wenden. Wir geben dir einen Überblick über die vielen Tätigkeitsmöglichkeiten innerhalb der Caritas Kärnten und beraten dich gerne.

☑ **Abschieds- und Feedbackgespräch**
Deine Ansprechperson bzw. Freiwilligenkoordinator*in bietet dir nach Möglichkeit ein Abschieds- bzw. Feedbackgespräch. So erhältst du wertvolles Feedback und auch wir können aus deinen Rückmeldungen für die Zukunft lernen.

☑ **Abschied nehmen**
Für einen positiven Abschluss ist es besonders wichtig, Möglichkeiten für einen guten Abschied von Klient*innen und Kolleg*innen zu schaffen. Ob individuell verabschiedet wird oder bei Kaffee und Kuchen gefeiert wird, ist dabei ganz unterschiedlich.

☑ **Nachweis über freiwillige Tätigkeit**
Nach Beendigung stellen wir dir gerne eine Bestätigung bzw. einen Nachweis über dein Freiwilliges Engagement aus.

☑ **Wiedersehen**
Solltest du dich – auch nach längerer Abwesenheit – wieder dazu entscheiden, dich bei der Caritas Kärnten freiwillig zu engagieren, freuen wir uns natürlich sehr und sind wie gehabt für dich da!

Caritas Kärnten
www.caritas-kaernten.at

(FOTO Caritas)